

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/05/2024

Zahl: 004-05-D/49285/2024

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 24. Oktober 2024, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E

VORSITZENDER: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl

DIE VIZEBÜRGERMEISTERIN: 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner
STR Mag. Isabella Theuermann
STR Christian Stückler
STR Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: GR Johanna Cesar
GR Reinhard Stückler
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd
GR Waltraud Beranek
GR Karl Heinz Smole
GR Klaus Penz
GR Angelika Stengg
GR Bernhard Kainz
GR Marion Schuhai, BSc
GR Eveline Streißnig
GR Alexander Kirisits

GR Mag. Hermann Angerer
GR Mag. Michael Hirzbauer
GR Dr. Peter Zernig
GR Armin Eberhard
GR Roland Lubetz
GR Siegfried Gabriel

ERSATZMITGLIEDER: GR Maximilian Gutschi
GR Jasmin Joham
GR Ingrid Mauritsch
GR Mag. Daniel Megymorecz
GR Renate Nasr
GR Horst Riedl
GR Lisa Schart, BEd
GR Philipp Schratte
GR Michael Schübler
GR Stefan Unterweger
GR Daniela Wadler
GR Christoph Zöber

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller
Mag. Dr. Jörg Fellner
Mag. (FH) Andrea Mauritsch
Ing. Günther Rampitsch (bis ca. 21.20 Uhr)
Fabian Tatschl (bis ca. 18.45 Uhr)
Sonja Simonjan

VON DER WOLFSBERGER
STADTWERKE GMBH: DI Christian Schimik

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:
Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus
GR Mag. Melanie Reiter
GR NRAbg. Ing. Johann Weber
GR Harry Koller
GR Patrick Gößler

GR Claudia Samitsch, BA, MA
GR Hannes-Günther Hubel, BSc
GR Gino Weißegger
GR Jürgen Nickel
GR Jürgen Maier
GR Peter Pichler
GR Özlem Monsberger-Aslan
GR Stefanie Pirker

DIE SCHRIFTFÜHRER: Bianca Brunner
Lisa Pichler

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Angelika Stengg und **GR Reinhard Stückler**

nominiert.

2.1. Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO.

Zahl: 004-01-D/52557/2024

Es erfolgt die Angelobung von Eveline Streißnig als ordentliches Mitglied des Gemeinderates durch 1. Vizebürgermeister Alexander Radl.

3. Fragestunde.

Zahl:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegt keine Anfrage vor.

4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).

Die in der GR-Sitzung vom 20.06.2024 eingebrachten selbständigen Anträge wurden wie folgt zugewiesen:

- Der selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend „Sternenbank“ wurde dem Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege, Tourismus und Märkte zugewiesen.
- Der selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend „Blumenwiese am Skaterplatz“ wurde dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.
- Empfehlung bzw. Antrag des Kontrollausschusses vom 14.05.2024 betreffend einer Evaluierung des vorhandenen Liegenschaftsvermögens der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG aufgrund der Finanzlage zum 31.12.2023 wurde dem Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt zugewiesen.

4.1. Nachwahlen in Ausschüsse gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO.

Zahl: 004-04-D/52556/2024

Auf Grund des in der heutigen Sitzung unterfertigten Wahlvorschlages erklärt 1. Vizebürgermeister Alexander Radl

GR Eveline Streißnig als sonstiges Mitglied im Ausschuss **Nr. 8** (Kontrollausschuss)

für gewählt.

5. **Dringende Verfügung; Abschluss einer Maschinen-Kasko-Versicherung und einer KFZ-Haftpflichtversicherung für das Feuerwehrfahrzeug Wechsellader-Fahrzeug (WLF-K) der FF Wolfsberg.**

Zahl: 010-09-D/44607/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

6. **Dringende Verfügung - Gst. 296/4 KG Priel - Nutzungsvereinbarung.**

Zahl: 640-01-D/45513/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

7. **Dringende Verfügung; Auflösung des Bestandverhältnisses - Objekt Rathausplatz 3.**

Zahl: 851-00-D/51873/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

8. **Dringende Verfügung; Umbenennung der Volksschule St. Margarethen im Lavanttal in Peter Turrini Volksschule St. Margarethen im Lavanttal.**

Zahl: 211-05-D/51647/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

9. **Dringende Verfügung; Finanzierungsansuchen und -vertrag - Instandhaltungsmaßnahmen Auenbach u.a. 2025 - 2026.**

Zahl: 631-00-D/50315/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

10. **Dringende Verfügung; Finanzierungsansuchen und -vertrag - Instandhaltungsmaßnahmen Weißenbach u.a. 2025 - 2026.**

Zahl: 631-00-D/50314/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

11. Dringende Verfügung; Ansuchen um Durchführung von Sofortmaßnahmen durch die Sektion Kärnten der Wildbach und Lawinenverbauung nach dem Unwetterereignis vom 12. Juli 2024 - Waldensteinerbach

Zahl: 631-00-D/50316/2024

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

12. 2. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 07.10.2024, Punkt 5)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 59)

Zahl: 900-02-D/37491/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22) und den Stimmen der ÖVP (5) gegen die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der GRÜNEN (2), **sohin 27 : 7,**

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 8 K-GHG wird laut beiliegender Verordnung genehmigt.

13. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben "163025 Ankauf Feuerwehrauto FF Wolfsberg".

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 07.10.2024, Punkt 4)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 58)

Zahl: 900-00-D/42238/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14. Abschluss einer Vollkaskoversicherung für drei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 07.10.2024, Punkt 21)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 60)

Zahl: 010-09-D/48429/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Das Haftpflichtpaket und die Kaskoversicherung für die nachstehend angeführten drei Feuerwehrfahrzeuge wird bei der Generali Versicherung abgeschlossen. Weiters wird für die künftig neu hinzukommenden Feuerwehrfahrzeuge ebenfalls ein Haftpflichtpaket und eine Kaskoversicherung bei der Generali Versicherung abgeschlossen.

15. Grundsatzbeschluss - KWF-Ausschreibung "Pop-Up-Initiative Wolfsberg 2024/2025".

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 07.10.2024, Punkt 22)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 61)

Zahl: (789-06) - D/49027/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Der Durchführung der achten Runde der Ausschreibung des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds „POP.UP.STORE“ Wolfsberg wird grundsätzlich wie folgt zugestimmt:

Seitens der Stadtgemeinde Wolfsberg werden bis zu fünf verschiedene Geschäftsräumlichkeiten in der Wolfsberger Innenstadt für sieben Pop-Up-Nehmer gemeinsam gesucht und mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von € 500,-- zuzüglich 20 % MWSt. unterstützt. Die Geschäftslokale werden analog den Bedürfnissen der Bewerberinnen und Bewerber ausgesucht. Die Mieten für die Geschäftsräumlichkeiten in Höhe von ca. € 25.200,-- werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.

Die Geldmittel in Höhe von ca. € 25.200,-- sind im Grundbudget 2025 - vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat - bereitzustellen.

16. Beschließung einer Verordnung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO; Referatseinteilung.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024, Punkt 11)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 14)

Zahl: 010-02-D/46651/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung, mit der die dem Bürgermeister obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs nach ihrem sachlichen Zusammenhang auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden (Referatseinteilung), wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

17. RML GmbH, LAG Unterkärnten; Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2024 bis 2027.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024, Punkt 10)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 13)

Zahl: 020-01-D/40033/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

1. Die RML GmbH erhält für das Jahr 2024 € 4,00 pro Einwohner, d.s. € 100.532,00.
2. In den Voranschlägen für die Jahre 2025 bis 2027 sollen als Mitgliedsbeitrag für die RML GmbH jeweils € 4,00 pro Einwohner, d.s. rd. € 100.500,00 pro Jahr, berücksichtigt und über Aufforderung der RML GmbH in der für das jeweilige Jahr errechneten Höhe (Einwohner) ausbezahlt werden.
3. In den Voranschlägen für die Jahre 2025 bis 2027 sollen als Mitgliedsbeitrag für die LAG Unterkärnten jeweils € 1,88 pro Einwohner, d.s. rd. € 47.300,00 pro Jahr, berücksichtigt und über Aufforderung der LAG Unterkärnten in der für das jeweilige Jahr errechneten Höhe (Einwohner) ausbezahlt werden.

- 18. Bundesministerium für Inneres, vertreten durch die Landespolizeidirektion Kärnten; Nachtrag zum Mietvertrag vom 21.06.2022.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024, Punkt 12)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 15)

Zahl: 029-00-D/46305/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Der Nachtrag zum Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 19. Gst. 396/5 KG St. Michael; 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024, Punkt 13)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 16)

Zahl: 032-01-D/46314/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

- a) Der 2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 396/5 KG St. Michael (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.

20. **30a/2023 Gst. Nr. 6/1 (Teil) und 56 (Teil) je KG Pfaffendorf, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" im Gesamtausmaß von ca. 1.410 m²**

30b/2023 Gst. Nr. 56 (Teil) KG Pfaffendorf, Verordnung zur Umwidmung von "Verkehrsflächen - allg. Verkehrsfläche" in "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" im Ausmaß von ca. 191 m²

30c/2023 Gst. Nr. 6/1 (Teil) KG Pfaffendorf, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" in "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" im Ausmaß von ca. 1.085 m²
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024, Punkt 14)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 17)

Zahl: 032-01-D/47818/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

21. **26a/2023**
Gst. Nr. 952/1 (Teil) KG Rieding, Verordnung zur Umwidmung von "Bauland - Kurgebiet" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 2.989 m²

26b/2023
Gst. Nr. 952/1 (Teil) KG Rieding, Verordnung zur Umwidmung von "Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 687 m²
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024, Punkt 15)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 18)

Zahl: 032-01-D/47821/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

22. **7a/2023 Gst. Nr. 820 (Teil), 822 (Teil) und 824 (Teil) je KG Reisberg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" in "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" im Gesamtausmaß von ca. 1.622 m²**

7b/2023 Gst. Nr. 816 (Teil), 820 (Teil), 822 (Teil) und 824 (Teil) je KG Reisberg, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" im Gesamtausmaß von ca. 1.903 m²

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024, Punkt 16)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 19)

Zahl: 032-01-D/47826/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

23. **Gst. Nr. 1007/8 KG Kleinedling, Verordnung zur Umwidmung von "Bauland - Industriegebiet" in "Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche" im Ausmaß von ca. 1.028 m².**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024, Punkt 17)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 20)

Zahl: 032-01-D/47817/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

24. **Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Überprüfung des Jahresabschlusses 2023.**

(Kontrollausschuss vom 15.10.2024, Punkt 7)

Zahl: 900-00-D/49876/2024

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis

25. **Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Überprüfung des 1. Quartalberichts 2024.**
(Kontrollausschuss vom 24.09.2024, Punkt 7)

Zahl: 900-00-D/46082/2024

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

26. **Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Überprüfung des 2. Quartalberichts 2024.**
(Kontrollausschuss vom 15.10.2024, Punkt 9)

Zahl: 900-00-D/49877/2024

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

27. **Feststellung des Prüfungsberichts betreffend 3. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2024 gemäß § 92a K-AGO.**
(Kontrollausschuss vom 24.09.2024, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/46080/2024

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

28. **Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Jugendzentrums für die Jahre 2021 bis 2023.**
(Kontrollausschuss vom 15.10.2024, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/49874/2024

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

29. **Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Sportstadions für die Jahre 2022 und 2023.**
(Kontrollausschuss vom 24.09.2024, Punkt 9)

Zahl: 900-00-D/46083/2024

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

30. Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Genehmigung des Jahresabschlusses 2023.

(Stadtrat vom 02.10.2024, Punkt 4)

Zahl: 858-00-D/47678/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen FPÖ (5), **sohin 30 : 5,**

Der Bürgermeister als Eigentümergebote der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

- a) Der geprüfte und testierte Jahresabschluss der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird genehmigt und somit festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn in Höhe von € 2.035.182,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

31. LavNet Telekom GmbH, Genehmigung des Jahresabschlusses 2023.

(Stadtrat vom 02.10.2024, Punkt 5)

Zahl: 858-00-D/47676/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2024 **einstimmig:**

- a) Der Jahresabschluss der LavNet Telekom GmbH wird genehmigt und somit festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn in Höhe von € 27.396,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

32. Änderung der Bezeichnung des Ausschusses Nr. 3.

Zahl: 004-04-D/46652/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Neufassung der Wirkungsbereiche der Ausschüsse wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

33. Ortsbildpflegekommission; Entsendung (Nachbesetzung) eines nicht ständigen Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes,
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 4)

Zahl: 363-00-D/51018/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Herr *DI Gernot Rüf* wird anstelle von Frau *DI Ursula Kraxner* als nicht ständiges Mitglied in die Ortsbildpflegekommission entsandt.

Herr *BM Josef Gutsch* wird anstelle von Herrn *DI Gernot Rüf* als Ersatzmitglied in die Ortsbildpflegekommission entsandt.

34. Personalkommission; Entsendung (Nachbesetzung) eines Mitgliedes des Zentralausschusses, zwei ordentlichen Mitgliedern sowie eines Ersatzmitgliedes.
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 5)

Zahl: 011-06-D/51016/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Frau *Sonja Simonjan* wird anstelle von Frau *Susanne Poms* in den Zentralausschuss entsandt.

Herr *GR Klaus Penz* wird anstelle von Frau *Melanie Kraxner* und Herr *GR Reinhard Stückler* wird anstelle von Frau *Susanne Dohr* als ordentliches Mitglied in die Personalkommission entsandt.

Herr *GR Mag. Michael Hirzbauer* wird anstelle von Herrn *GR Reinhard Stückler* als Ersatzmitglied in die Personalkommission entsandt.

34.1. Wasserverband - Verbundschiene Lavanttal; Entsendung (Nachbesetzung) eines Ersatzmitgliedes für die Mitgliederversammlung.

Zahl: 850-03-D/51615/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2024 **einstimmig:**

Frau Gemeinderätin *Eveline Streißnig* wird anstelle von Herrn Gemeinderat *Jürgen Maier* als Ersatz für die Mitgliederversammlung in den Wasserverband – Verbundschiene Lavanttal entsandt.

34.2. Reinhalteverband Mittleres Lavanttal; Entsendung (Nachbesetzung) eines Ersatzmitgliedes für die Mitgliederversammlung.

Zahl: 851-03-D/51609/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2024 **einstimmig:**

Frau Gemeinderätin Eveline Streißnig wird anstelle von Herrn Gemeinderat Jürgen Maier als Ersatz für die Mitgliederversammlung in den Reinhalteverband Mittleres Lavanttal entsandt.

35. Schulische Tagesbetreuung an der VS Wolfsberg; Änderung der Tarifordnung.

(Stadtrat vom 28.08.2024, Punkt 6)

Zahl: 210-00-D/41791/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2024 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Wolfsberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

36. Schulische Tagesbetreuung an der VS St. Marein; Änderung der Tarifordnung.

(Stadtrat vom 28.08.2024, Punkt 7

)

Zahl: 210-00-D/41792/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2024 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Marein wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

37. Schulische Tagesbetreuung an der VS St. Michael, Änderung der Tarifordnung.

(Stadtrat vom 28.08.2024, Punkt 8)

Zahl: 210-00-D/41793/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2024 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Michael wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

38. Schulische Tagesbetreuung an der VS St. Stefan; Änderung der Tarifordnung.

(Stadtrat vom 28.08.2024, Punkt 9)

Zahl: 210-00-D/41794/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2024 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Stefan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

39. Schulische Tagesbetreuung an der VS St. Johann; Änderung der Tarifordnung.

(Stadtrat vom 28.08.2024, Punkt 10)

Zahl: 210-00-D/41795/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2024 **einstimmig:**

Die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Johann wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

40. Gst. 26/30 KG Reding; Errichtung einer Freiluftsporthalle - Nachtrag zum Förderungsvertrag vom 27.04.2023/11.05.2023.

(Stadtrat vom 18.09.2024, Punkt 5)

Zahl: 262-01-D/44921/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 **einstimmig:**

Der Nachtrag zum Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

41. Gst. .91 KG Wolfsberg Obere Stadt; Nutzungsvereinbarung.
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 98)

Zahl: 846-00-D/51461/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

42. Wartungsvereinbarung für die KWB Biomasseheizanlage des städtischen Bau- und Wirtschaftshofes.
(Stadtrat vom 18.09.2024, Punkt 6)

Zahl: 820-00-D/37212/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 **einstimmig:**

Der Wartungsvertrag wird mit der Morianz GmbH, Framrach 53, 9433 St. Andrä, abgeschlossen und in der vorliegenden Fassung genehmigt.

43. Gst. 1866/2 KG Forst; Kaufvertrag.
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 90)

Zahl: 612-00-D/50782/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

1. Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für die Genehmigung des Kaufvertrages in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

44. Gst. 1730/1 und 1733 je KG Forst; Kaufvertrag.
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 91)

Zahl: 612-00-D/51013/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

1. Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für die Genehmigung des Kaufvertrages in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

45. Gst. 1877/3 KG Forst und Gst. 934 KG Preims; Kaufvertrag.
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 92)

Zahl: 612-00-D/51011/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

1. Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für die Genehmigung des Kaufvertrages in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

46. Abschluss eines Gasliefervertrages für das Jahr 2025.
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 94)

Zahl: (529-01)-D/49913/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

- a.) Dem Abschluss des Gasliefervertrages mit der KELAG für das Betriebsjahr 2025 wird laut Angebot zugestimmt.
- b.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vollmacht zum Wechsel der Anlagen zur KELAG als neuen Vertragspartner zu unterfertigen.

47. Einräumung von Leitungsrechten für Glasfaserkabel an gemeindeeigenen Objekten; Mustervereinbarung.
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 95)

Zahl: 801-00-D/47833/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

1. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, Vereinbarungen zur Einräumung von Leitungsrechten nach dem Telekommunikationsgesetz 2021 gemäß der beiliegenden Mustervereinbarung - mit allfälligen Adaptierungen im jeweiligen Einzelfall - abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wie folgt herbeizuführen:
 - a. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, Vereinbarungen zur Einräumung von Leitungsrechten nach dem Telekommunikationsgesetz 2021 gemäß der beiliegenden Mustervereinbarung - mit allfälligen Adaptierungen im jeweiligen Einzelfall - abzuschließen.

48. Verkehrsdienstleistungen für den Stadt- und Vororteverkehr der Stadtgemeinde Wolfsberg.
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 96)

Zahl: (529-01)-D/50780/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

- a.) Dem Abschluss des Kooperationsvertrages Stadtgemeinde Wolfsberg & Verkehrsverbund Kärnten GmbH wird zugestimmt.
- b.) Der jährlich nachzuweisenden und akkordierten Verlustabdeckung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird zugestimmt.

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

- c.) Dem Abschluss des Subventions- und Durchführungsvertrages Wolfsberger Stadtwerke GmbH & Verkehrsverbund Kärnten GmbH wird zugestimmt.
- d.) Dem Abschluss des Dienstleistungskonzessionsvertrages - lt. Anlage - der Wolfsberger Stadtwerke GmbH mit der Österreichischen Postbus AG wird zugestimmt.

- 49. Sporthalle Wolfsberg - Vergabe der Reinigungsarbeiten für das Jahr 2025.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024, Punkt 4)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 21)

Zahl: 263-01-D/45163/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Der Auftrag für die Reinigungsarbeiten 2025 in der Sporthalle Wolfsberg wird an die Firma Drakula Gebäudereinigung GmbH, 9020 Klagenfurt, August-Jaksch-Straße 2, zum Angebotspreis von **€ 35.934,00** inkl. MWSt. vergeben.

- 50. VS St. Michael im Lavanttal; Abschluss eines Wartungsvertrages für das WLAN.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024, Punkt 35)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 22)

Zahl: 211-18-D/49292/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Firma A1 Telekom Austria AG wird

1. mit der Errichtung eines WLANs in der VS St. Michael zum Betrag von **€ 1.940,00** netto und
2. mit der monatlichen Wartung zum Betrag von **€ 110,45** netto beauftragt.

- 51. Wohngebäude - Kindergärten - Volksschulen - Villa Rikli - VH Theißenegg; Auftragsvergabe für die Baumpflegemaßnahmen der Abt. Liegenschaften für 2024/2025.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024, Punkt 36)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 23)

Zahl: 801-00-D/40030/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare

Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die ausgeschriebene Leistung „Baumpflegemaßnahmen“ wird bei den Objekten der Liegenschaftsverwaltung der Stadtgemeinde Wolfsberg im Jahr 2025 – vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Voranschlages 2025 - zum Angebotspreis von **€ 41.388,00** brutto an die Firma Baumpfleger Philipp Fischer, Unterkrain 2, 9132 Gallizien, vergeben.

52. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Vergabe der Fernwärmeversorgung im Ortsteil St. Stefan (Volksschule, Kindergarten und Haus der Musik) und Abschluss entsprechender Wärmelieferverträge.
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024, Punkt 37)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 24)

Zahl: (030-00)-D/46637/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 und in Entsprechung des vorliegenden – einstimmig beschlossenen - Zusatzantrages - **einstimmig:**

- a) Mit der Lieferung der Fernwärme für die Objekte Volksschule, Kindergarten und Haus der Musik in St. Stefan wird im Rahmen des offenen Verfahrens nach BVergG 2018 idgF die Kelag Energie & Wärme GmbH, St. Magalener Straße 81, 9524 Villach, beauftragt.
- b) Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Volksschule St. Stefan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- c) Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Kindergarten St. Stefan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- d) Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Haus der Musik wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- e) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung der Litera a bis d in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

53. Kindergartengruppe Auenfischerstraße; Fördervereinbarung.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024, Punkt 38)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 25)

Zahl: 240-00-D/46322/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

54. Gst. 90/4 KG 77237 Ritzing; 2. Nachtrag zum Unterbestandvertrag vom 14.12.2017/21.12.2017 - Verein "kids-club - Verein zur Förderung Jugend- und jugendkultureller Aktivitäten".

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024, Punkt 39)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 26)

Zahl: 259-00-D/50236/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

1. Der 2. Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung des Unterbestandvertrages herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

55. Verein "kids-club - Verein zur Förderung Jugend- und jugendkultureller Aktivitäten"; 2.Nachtrag zur Fördervereinbarung vom 14.12.2017/21.12.2017.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024, Punkt 40)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 27)

Zahl: 259-00-D/50254/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare

Bildungseinrichtungen vom 09.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Der 2. Nachtrag zur Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

56. ÖVP Fraktion (vertreten durch Fraktionsführerin GR Waltraud Beranek et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gem. § 41 K-AGO betreffend "Seniorenreferat".

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales vom 31.07.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 07.08.2024, Punkt 5)

Zahl: 411-00-D/40049/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage des von 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher eingebrachten Abänderungsantrages **einstimmig:**

1. Änderung der Referatseinteilung gem. § 69 Abs. 6 und 7 K-AGO dahingehend, dass das der 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher zugewiesene Referat Nr. 3 von derzeit „Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales“ in „Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren“ umbenannt wird.

2. Änderung der Bezeichnung der Wirkungsbereich der Ausschüsse gem. § 26 Abs. 1 K-AGO dahingehend, dass der Ausschuss Nr. 3 von derzeit „Kunst & Kultur, Gesundheit und Soziales“ in „Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren“ umbenannt wird.

57. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 106 m² in das öffentliche Gut, KG St. Johann.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 18.09.2024, Punkt 14)

Zahl: 612-00-D/42920/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

58. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 24 m² in das öffentliche Gut, KG Waldenstein.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024, Punkt 5)

(Stadtrat vom 18.09.2024, Punkt 15)

Zahl: 612-00-D/45383/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

59. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Auflassung einer Fläche von 65 m² aus dem öffentlichen Gut, sowie die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 145 m² in das öffentliche Gut, KG St. Jakob.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024, Punkt 6)

(Stadtrat vom 18.09.2024, Punkt 16)

Zahl: 612-00-D/43592/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

60. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 676 m² aus dem öffentlichen Gut, sowie die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 1.916 m² in der öffentliche Gut, KG Michaelsdorf.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024, Punkt 7)

(Stadtrat vom 18.09.2024, Punkt 17)

Zahl: 612-00-D/41830/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

61. Beschließung Verordnung, betreffend Auflassung einer Fläche von 68 m² aus dem öffentl. Gut, sowie Übernahme einer Fläche von 349 m² in das öffentl. Gut, KG Vordertheißenegg und Übernahme einer Fläche von 27 m² in das öffentl. Gut, KG Waldenstein.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 77)

Zahl: 612-00-D/47976/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

62. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Auflassung einer Fläche von 68 m² aus dem öffentl. Gut, KG Forst.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024, Punkt 5)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 78)

Zahl: 612-00-D/48427/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

63. Beschließung einer Verordnung, betreffend die Auflassung der Parzelle 1866/2, KG Forst, als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024, Punkt 6)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 79)

Zahl: 612-00-D/48428/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

64. Abschluss einer Vereinbarung - betreffend die Kostenbeteiligung für die Sanierung der Kreuzung B70/L139 und Errichtung einer Fußgänger- und Radüberquerung - mit dem Amt der Kärntner Landesregierung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024, Punkt 19)

(Stadtrat vom 18.09.2024, Punkt 13)

Zahl: 612-02-D/43972/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 16.09.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 **einstimmig:**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

65. Beschließung einer Verordnung betreffend einer 30 km/h Zone am Schriesheimweg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024, Punkt 7)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 80)

Zahl: 640-00-D/47986/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

66. Schneerräumung Winter 2024/2025.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024, Punkt 8)

(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 81)

Zahl: 814-00-D/47128/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Durchführung der im Winter 2024/2025 anfallenden Schneeräumungs- und Splittstreuarbeiten sowie die Beauftragung der einzelnen Firmen und Landwirte erfolgt, laut beiliegendem Schneeräumeinsatzplan zu den Bedingungen der abgegebenen

Angebote, in Überprüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durch die Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg.

67. Abschluss von Liefervereinbarungen für Auftausiedesalz für den Winter 2024/2025.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024, Punkt 9)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 82)

Zahl: 814-00-D/47129/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die Abrufe der Salzlieferungen für den Winter 2024/2025 werden in nachstehender Reihenfolge erfolgen:

- 1.) Salinen Austria AG, Steinkogelstraße 30, 4802 Ebernsee
- 2.) List Salzhandel GmbH, An der Sandriese 2, 5400 Hallein

68. Übernahme der Schneeräumungskosten sowie der Splittung am Genossenschaftsweg Kohlbauch-Gräßlsimonweg im Winter 2024/2025.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024, Punkt 10)
(Stadtrat vom 16.10.2024, Punkt 83)

Zahl: 814-00-D/47127/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 07.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2024 **einstimmig:**

Die am Genossenschaftsweg Kohlbauch-Gräßlsimonweg im Winter 2024/2025 anfallenden Schneeräumungskosten und Kosten der Splittung werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.

- 69. Gst. 1560/2 KG Preims; Vereinbarung WC-Benützung.**
(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege, Tourismus und Märkte vom 30.07.2024, Punkt 4)
(Stadtrat vom 07.08.2024, Punkt 18)

Zahl: 812-00-D/30336/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat nicht in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Ortsbild- und Heimatpflege, Tourismus und Märkte vom 30.07.2024 **jedoch** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.08.2024 **einstimmig:**

Der Vertragsentwurf wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 70. Ankauf "Sommerblumen" für das Jahr 2025.**
(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege, Tourismus und Märkte vom 30.07.2024, Punkt 6)
(Stadtrat vom 07.08.2024, Punkt 19)

Zahl: 820-00-D/33894/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Ortsbild- und Heimatpflege, Tourismus und Märkte vom 30.07.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.08.2024 **einstimmig:**

Die Firma Gärtner KOSTWEIN KG, 2351 Wiener Neudorf, Augasse 17, wird mit der Lieferung der Blumen für die Sommerbepflanzung 2025 zum Angebotspreis von € 16.235,84 inkl. MWSt. beauftragt.

Der Betrag für den Ankauf ist im Voranschlag 2025 für den Bauhof und auch für die Abteilung Ortsbild aufzunehmen.

- 71. Ankauf "Dauerblüher" im Jahr 2025.**
(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege, Tourismus und Märkte vom 30.07.2024, Punkt 7)
(Stadtrat vom 07.08.2024, Punkt 20)

Zahl: 820-00-D/39187/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Ortsbild- und Heimatpflege, Tourismus und Märkte vom 30.07.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.08.2024 **einstimmig:**

Die Firma Praskac Pflanzenland GmbH, 3430 Tull wird mit der Lieferung der „Dauerblüher“ 2025 lt. Angebotspreis von **€ 2.678,57** inkl. MWSt. beauftragt.

Der Betrag für den Ankauf ist im Voranschlag 2025 für den Bauhof und für die Abteilung Ortsbild aufzunehmen.

72. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg - Neubesetzung der Rechnungsprüfer.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.08.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 28.08.2024, Punkt 14)

Zahl: 529-01-D/42675/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.08.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2024 **einstimmig:**

1. Die Besetzung der Rechnungsprüfer der „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg“ in nachstehender Reihenfolge wird genehmigt:
 - Rechnungsprüfer 1: GR Klaus Penz
 - Rechnungsprüfer 2: GR Marion Schuhai, BSc
2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wie folgt herbeizuführen:
 - a. Die Besetzung der Rechnungsprüfer der „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg“ mit den obgenannten Personen wird genehmigt.
3. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Beschluss der Mitgliederversammlung der EEG Stadtgemeinde Wolfsberg wie folgt herbeizuführen:
 - a. Die Besetzung der Rechnungsprüfer der „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg“ mit den obgenannten Personen wird genehmigt.

73. Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahre 2025 - 2027.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024, Punkt 4)

(Stadtrat vom 02.10.2024, Punkt 9)

Zahl: (529-01)-D/46879/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2024 **einstimmig:**

- a.) Der Erteilung der Zuschlagsentscheidung gemäß § 143 BVergG 2018 für die Ausschreibung „Lieferung von Strom an Abnahmestellen der Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, A-9400 Wolfsberg, ab 01.01.2025, 00:00 Uhr, bis

- 31.12.2027, 24:00 Uhr, sowie deren verbundene Anlagen", an die Firma Stadtwerke Judenburg AG, 8750 Judenburg, wird zugestimmt.
- b.) Nach Ablauf der 10-tägigen Stillhaltefrist ohne Einspruch, soll die Zuschlagserteilung durchgeführt und der Abschluss des Vertrages für „Lieferung von Strom an Abnahmestellen der Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, A-9400 Wolfsberg, ab 01.01.2025, 00:00 Uhr, bis 31.12.2027, 24:00 Uhr, sowie deren verbundene Anlagen" mit der Firma Stadtwerke Judenburg AG, 8750 Judenburg, abgeschlossen werden.
- c.) Laut definiertem Bestellvorgang wird der Bürgermeister ermächtigt, die Beschaffung an den Terminen mit den an diesen Tagen gültigen Preisen durchzuführen.

74. Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH - Beauftragung über die Verlängerung von LAV-Mobil für das Betriebsjahr 2025.
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024, Punkt 5)
(Stadtrat vom 02.10.2024, Punkt 10)

Zahl: (232-00)-D/42049/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat nicht in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2024 **einstimmig:**

Der Beauftragung der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH für die Verlängerung um das Betriebsjahr 2025 wird laut Angebot um brutto **€ 109.487,52** zugestimmt.

75. Klima- und Energiemodellregion; Weiterführung 2025 - 2027.
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024, Punkt 6)
(Stadtrat vom 02.10.2024, Punkt 11)

Zahl: (529-01)-D/46219/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat nicht in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2024 **einstimmig:**

Die Stadtgemeinde Wolfsberg stimmt der Weiterführung und der Kofinanzierung der Klima- und Energiemodellregion „Energieparadies Lavanttal" für die Jahre 2025-2027 um brutto **€ 12.500,--** pro Jahr zu.

76. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten über die Modernisierung und Erweiterung der VLSA K3004 Vogelkreuzung und K3002 Bayerhofenkreuzung.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024, Punkt 7)

(Stadtrat vom 02.10.2024, Punkt 12)

Zahl: (640-00)-D/42051/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat nicht in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2024 **einstimmig:**

Der Vereinbarung über die Modernisierung und die Erweiterung der VLSA K3004 Vogelkreuzung und K3002 Bayerhofenkreuzung um gesamt brutto **€ 35.599,03** wird zugestimmt.

77. WH Auenstraße 10, 9400 Wolfsberg; Abschluss eines Wartungsvertrages für das Feuchtemonitoring-System.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024, Punkt 8)

(Stadtrat vom 02.10.2024, Punkt 13)

Zahl: 853-01-D/22532/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat nicht in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2024 **einstimmig:**

Die regelmäßige jährliche Wartung des Feuchtemonitoring-Systems beim Objekt „Wohnhaus Auenstraße 10, 9400 Wolfsberg“ wird von der Firma RPM Gebäudemonitoring GmbH zum Angebotspreis von **€ 639,60** brutto – laut Angebot vom 20.2.2024 – durchgeführt.

78. Richtlinien für die Anbringung von Balkonkraftwerken bei den gemeindeeigenen Wohngebäuden der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 01.10.2024, Punkt 24)

(Stadtrat vom 02.10.2024, Punkt 14)

Zahl: 853-00-D/49035/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat auf Grundlage des von Herrn Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl eingebrachten Abänderungsantrages **einstimmig:**

- a) Die Richtlinien betreffend Balkonkraftwerke bei Wohngebäuden der Stadtgemeinde Wolfsberg und der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG werden in der vorliegenden Fassung (Anlage) genehmigt
- b) Der Bürgermeister als Eigentümervertreter der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung der Richtlinien für Balkonkraftwerke (Anlage) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

79. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten über den Anschluss der Verkehrslichtanlagen (VLSA) an den Verkehrsrechner (VKR).

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.08.2024, Punkt 5)

(Stadtrat vom 28.08.2024, Punkt 15)

Zahl: (640-99)-D/42050/2024

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 27.08.2024 und dem Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2024 **einstimmig:**

1. Dem Abschluss der „Vereinbarung über Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung von Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) und deren Einbindung in den Verkehrsrechner Kärnten (VRK)“ mit dem Land Kärnten wird zugestimmt. Mit dem Abschluss der Vereinbarung entstehen keine Kosten.
2. Bei Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung von Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) und deren Einbindung in den Verkehrsrechner Kärnten (VRK) entstehen anteilmäßige Kosten, die gesondert in den zuständigen Gremien beschlossen werden.

1. ANTRAG: **Zahl: 789-00-P24-006843**

FPÖ-Fraktion

Betreff: Entschädigung für unverschuldet erlittene Umsatzeinbußen

2. ANTRAG: **Zahl: 789-06-P24-006849**

FPÖ-Fraktion

Betreff: Wanderbus

DRINGLICHKEITSANTRAG: **Zahl: 020-00-P24-006850**

„SPÖ-Gemeinderatsfraktion

24.10.2024

1.VzBGM Alexander Radl

An den

Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates

Rathausplatz 1

9400 Wolfsberg

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 K-AGO

ANTRAG:

Es wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg folgenden Beschluss fassen möge:

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Wolfsberg wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die ihr rechtlich zustehenden Möglichkeiten (z.B. raumordnerische Maßnahmen wie Flächenwidmungen, Örtliches Entwicklungskonzept, etc. sowie naturschutzrechtliche Maßnahmen) ergreifen, um das Gebiet der Saualpe als ein von baulichen Anlagen (z.B. Windkraftanlagen, Wasserkraftwerken, Solarfreiflächen, etc.) freies, unberührtes und der Erholung und dem sanften Tourismus dienendes Gebiet zu erhalten.

BEGRÜNDUNG:

Mit den bereits errichteten und den noch geplanten Windparkanlagen im Bereich des Koralpenzuges werden große Teile des kärntnerischen Teiles der Koralpe mit Windindustrieanlagen, Zufahrtswegen, Ableitungstrassierungen und dergleichen verbaut. Dasselbe gilt für allfällig zu errichtende Pumpspeicherkraftwerke, Wasserkraftwerke oder Solarfreiflächen.

Es wird die Notwendigkeit des Ausbaues erneuerbarer Energieträger grundsätzlich anerkannt, doch darf dies nicht zu einer gänzlichen Verbauung unserer wertvollen Landschaften und Almen mit Industrieanlagen führen.

Die Saualpe ist ein sanft-touristisch genutztes Almgebiet, das aufgrund seiner Naturbelassenheit und Schönheit besonders schützenswert ist.

Mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 15.05.2024 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die rechtlichen Möglichkeiten einer Gemeinde im Zusammenhang mit Windkraftanlagen erarbeitet wurden. Dies soll Basis für das weitere Vorgehen der Stadtgemeinde Wolfsberg sein.

Daher wird der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg um Fassung des obgenannten Beschlusses ersucht.

BEGRÜNDUNG DER DRINGLICHKEIT:

Zumal – wie aus Medienberichten zu entnehmen ist (siehe dazu den beiliegenden Artikel der Unterkärntner Nachrichten vom 19.06.2024 mit dem Titel: „Windkraft: Bürgerinitiative ortet Vorstoß auf die Saualpe – Ehemann einer Politikerin ist dort aktiv“) – offenbar schon Vorgespräche mit Liegenschaftseigentümern auf der Saualpe betreffend die Gestattung der Errichtung von Windenergieanlagen geführt werden, ist es dringend erforderlich diesen Beschluss zu fassen und darauf basierend Maßnahmen zu setzen.

Anlage:

- Artikel aus den Unterkärntner Nachrichten vom 19.06.2024

Unterschriften der Antragsteller

1. VzBgm Alexander Radl“

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen der SPÖ (22), die Stimmen der ÖVP (6) und der FPÖ (5) gegen die Stimmen der Grünen (2), **sohin 33 : 2, die Dringlichkeit zuerkannt.**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

Ende: 21.32 Uhr

Die Gemeinderäte
GR Angelika Stengg eh.
GR Reinhard Stückler eh.

Der Bürgermeister i.V.
Der 1. Vizebürgermeister

Alexander Radl

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice : per E-Mail: stadt@wolfsberg.at oder telefonisch unter 04352/537-0</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht am 19.12.2024 10:46:19</p>	